

thek.- Voranschlag: 5154 M 21 Pfg.

Herr Bresslau bittet, bei den Anschaffungen das 14. Jahrhundert zu berücksichtigen, welchem Wunsche entsprochen werden wird.

Die Bibliotheks-Kommission, bestehend aus den Herren Tangl, Seckel und Strecker, wird ermächtigt, wie bisher über den Fonds der Traube-Bibliothek zu verfügen.

32. Es wird zur Zuwahl von Mitgliedern der Zentraldirektion geschritten. Der stellvertretende Vorsitzende verliest die einschlägigen Bestimmungen der Statuten. Neue Anträge werden nicht gestellt. Die bereits gestellten Anträge werden aufrechterhalten. Herr Bresslau ändert seinen bedingten Antrag dahin ab, Hampe ohne Rücksicht darauf, ob Werminghoff gewählt werde, zuzuwählen.

Bei der Abstimmung durch verdeckte Stimmzettel erhielten Hampe 11 Stimmen Ja, Heymann 10 Stimmen Ja, (1 Stimme Nein), Rodenberg 4 Stimmen Ja (6 Stimmen Nein, 1 Stimmenthaltung), Werminghoff 5 Stimmen Ja (3 Stimmen Nein, 3 Stimmenthaltungen).

Als gewählt verkündet der stellvertretende Vorsitzende die Herren Geheimer Hofrat Prof. Hampe in Heidelberg und Geheimer Justizrat Prof. E. Heymann in Berlin-Charlottenburg.

33. Die in der ersten Sitzung (oben § 9 litt.b) offen gelassene Frage der an die ständigen nichtetatmäßigen Mitarbeiter zu zahlenden Kriegsbeihilfen wird besprochen. Herr Seckel erläutert die im Reich und in Preußen geltenden Bestimmungen (Erlaß des Finanzministers vom 22. Dezember 1916 an die Kgl. Regierungen), indem er namentlich auf die Vorschrift hinweist, daß höhere Lohnangestellte, die bei dem Heere oder bei der Flotte Dienst tun, von den Kriegsbeihilfen ausgeschlossen sind. Beschlossen wird:

a) die nicht bei dem Heere Dienst tuenden Mitarbeiter erhalten